



Befragung RailCom – Zusammenfassung der Ergebnisse

März 2023

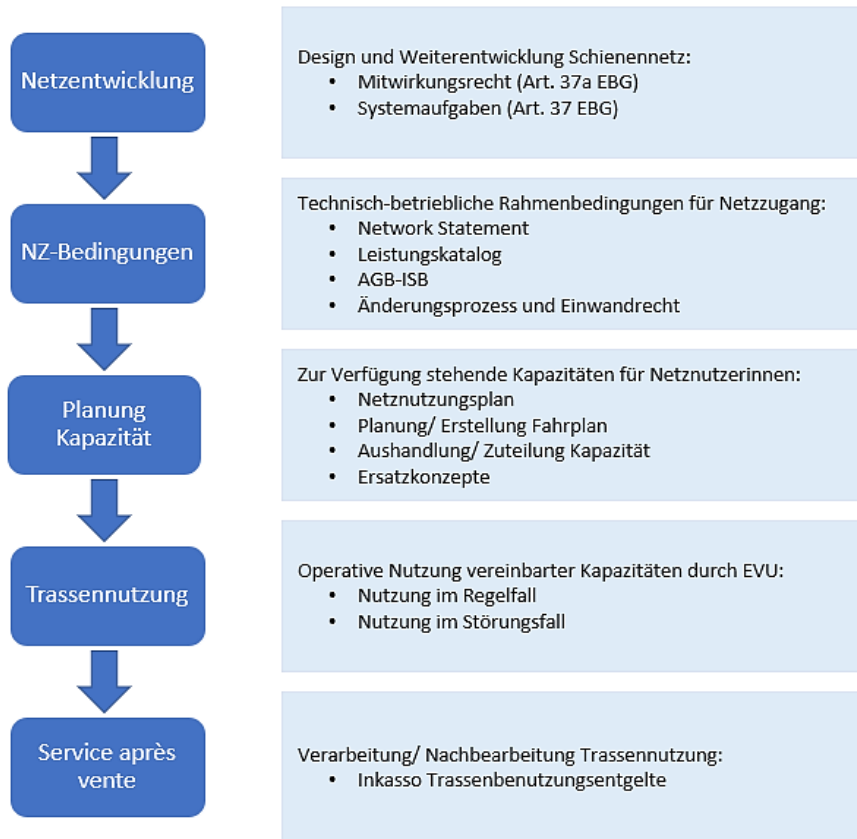
Befragt wurden 18 von insgesamt 20 EVU (Eisenbahnverkehrsunternehmen) des Güterverkehrs, welche mit einer gültigen Netzzugangsbewilligung auf dem Schweizer Normalspurnetz tätig sind. Die Umfrage wurde von August bis Oktober 2022 durchgeführt.

Das Wichtigste in Kürze

- Insgesamt sind die befragten EVU zufrieden mit den ISB (Infrastrukturbetreiberinnen) und deren Zusammenspiel, jedoch gibt es an einigen Stellen noch Verbesserungspotenzial.
- Vor allem die Regelungen im Leistungskatalog sind für die EVU verständlich und nachvollziehbar. Ebenfalls werden die EVU bei Änderungen des Leistungskatalogs bzw. des Network Statements durch die Infrastrukturbetreiberin verständigt.
- Weiter fällt positiv auf, dass keines der EVU sich beim Weisungsrecht bisher ungerechtfertigt benachteiligt gefühlt hat und auch bei der Abrechnung fühlen sich die EVU fair behandelt.
- Im Vergleich zu den übrigen Fragen schneidet das Urteil über das Notfallkonzept schlechter ab. Einige der EVU geben an, dass sie keine Kenntnisse von den Notfallkonzepten der ISB haben und/oder nicht vorgängig in deren Erarbeitung miteinbezogen worden sind.
- Auffallend ist, dass in den offenen Kommentaren viele der EVU eine Priorisierung des Personenverkehrs gegenüber dem Güterverkehr wahrnehmen. Dies zeigt sich während der gesamten Umfrage an mehreren Stellen in den offenen Kommentaren der EVU.
- Anfragen bezüglich Dienstleistungen der Nahzustellung wurden hauptsächlich mit der Begründung, dass zu wenig Ressourcen zur Verfügung stehen, abgelehnt. Weiter vermuten einige EVU, dass sie bezüglich der Angebote von Dienstleistungen der Nahzustellung benachteiligt werden, und dass verschiedene Tarife im Umlauf sind.



Generelle Einschätzung zu den Interaktionsfeldern (siehe Grafik)



- Am positivsten beurteilt wurden die Fragen zum Leistungskatalog/Network Statement, zum Weisungsrecht sowie zu den Reklamationen betreffend die Abrechnung der Grund- und Zusatzleistungen.
- Im «vorderen Mittelfeld» liegen die Einschätzungen der EVU zum Mitwirkungsrecht und zu den Systemführerschaften, zum Einwandrecht bei Änderungen des Leistungskatalogs/des Networks Statements/der AGB-ISB, zum Aufzeigen bestmöglicher Alternativen bei nichtrealisierbaren Trassenanträgen, zu den Konfliktlösungsverhandlungen bei Trassenkonflikten, zur Machbarkeit der Ersatzkonzepte, zur Aushandlung und Verteilung der durch Baustellen verursachten Einschränkungen sowie zur Rechnungsstellung für die Trassenbenutzungsentgelte.
- Etwas tiefer bewertet wurde das Thema Notfallkonzept beim Eintreten betrieblicher Störungen. Einige EVU gaben an, dass sie keine Kenntnisse von den Notfallkonzepten der ISB haben und/oder nicht vorgängig in deren Erarbeitung miteinbezogen wurden.



Vertiefungsthema «Nahzustellung gemäss Art. 6a GüTV» (Gütertransportverordnung)

- Insgesamt beziehen 11 von 18 EVU (das sind rund 61%) Dienstleistungen der Nahzustellung.
- 6 der 11 EVU mit Bezug von Dienstleistungen der Nahzustellung (55%) geben an, dass sich der Zugang zu Dienstleistungen der Nahzustellung seit Einführung von Art. 6a GüTV verbessert hat.
- Bei 9 der 11 EVU mit Bezug von Dienstleistungen der Nahzustellung (82%) wurden Anfragen bezüglich Dienstleistungen der Nahzustellung schon einmal abgelehnt - in den meisten Fällen wegen fehlenden Ressourcen.
- 5 EVU der 11 EVU mit Bezug von Dienstleistungen der Nahzustellung (45%) vermuten, dass sie bei Angeboten von Dienstleistungen der Nahzustellung schon einmal über den Preis benachteiligt wurden (5 EVU vermuten keine solche Benachteiligung, 1 EVU gab keine Antwort).

Varia (Offene Fragen)

- Die grosse Mehrheit der befragten EVU erachtet den Zugang zum schweizerischen Schienennetz grundsätzlich als nicht diskriminierend.
- Zur Frage «Was macht Ihrem Unternehmen momentan am meisten Bauchweh, wenn Sie aus der Optik des EVU im Schienengüterverkehr an die Themen des Netzzugangs denken?» haben sich 16 von 18 der teilnehmenden EVU (89%) geäussert. Das ist sehr erfreulich und zeigt das Bedürfnis der EVU, sich mitzuteilen. Prioritär genannt werden die Themen...
 - Priorisierung des Personenverkehrs gegenüber dem Güterverkehr
 - Abstellkapazitäten
 - Netzkapazität, insbesondere im Kontext wachsender Bauvorhaben
 - «Monopolstellung» sowie Subventionierung von SBB Cargo gegenüber den anderen Güterverkehrs-EVU
- 8 EVU geben der RailCom Hinweise oder Empfehlungen mit. Genannt werden u.a....
 - das Hinterfragen des diskriminierungsfreien Netzzugangs bzw. die Trennung zwischen Infrastruktur und Verkehr
 - die «transparente Trennung zwischen Hauptlauf und letzter Meile, auch in der Preisbildung»
 - die Bekanntgabe der RailCom-Kontakt Daten an die EVU sowie die Idee eines «Runden Tisches Railcom-EVU» einmal im Jahr mit und einmal ohne ISB
 - die Gewichtung von Interessen des Personen- vs. Güterverkehrs (siehe auch vorherige Frage).

Kontakt:

Kommission für den Eisenbahnverkehr RailCom
Christoffelgasse 5
3003 Bern
Tel. +41 58 463 13 00
info@railcom.admin.ch